

Klassenarbeiten auch nach und nach zurückgeben

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Juni 2011 12:56

Mit fiele dazu ad hoc auch kein Paragraph ein.

Man könnte hier mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz argumentieren, der für eine vollständige Rückgabe sprechen würde. Die Schüler, die ihre Arbeit früher zurückbekommen, haben ggf. mehr Zeit, an Fehlern und Defiziten zu arbeiten als diejenigen, die länger warten müssen. Dieses Prinzip der Gleichbehandlung ginge auch dann irgendwie verloren, wenn zwischen dem Besprechen der Arbeit und der Rückgabe der letzten Arbeiten (eine stückweise Rückgabe vorausgesetzt) zu viel Zeit liegt.

Das wäre aber auch eine schöne Frage an die Schulleitung. Das Schulgesetz könnte das auch nicht unbedingt direkt regeln, vielmehr die Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen, die leider nicht online abrufbar zu sein scheinen. Auch die [BASS](#) könnte ggf. darüber Aufschluss geben, aber die dürften auch die wenigsten hier mal eben im Regal stehen haben.

Gruß
Bolzbold